

# BEKANNTMACHUNG

18.10.2024

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat am 10.10.2024 in öffentlicher Sitzung die

## **Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes für den Hauptort Maxhütte**

beschlossen.

Die Sanierungssatzung mit Lageplan und Grundstücksliste kann in der Stadtverwaltung der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann auf Verlangen Auskunft erteilt werden. Die Satzung ist auch jederzeit auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof [www.maxhuettenhaidhof.de](http://www.maxhuettenhaidhof.de) unter „Bauen und Planen“ – „Bauleitpläne“ – „Aktuelle Auslegungen“ abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Sanierungssatzung gemäß § 143 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

Beim Beschluss über die Sanierungssatzung wurde zugleich die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, gemäß § 142 Abs. 3 BauGB auf 15 Jahre festgelegt. Bei Bedarf kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, somit ist die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB, die insbesondere Bestimmungen über die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen enthalten, ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Maxhütte-Haidhof unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Maxhütte-Haidhof, 18.10.2024



Rudolf Seidl  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 21.10.2024  
abgenommen am: